

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



brachte den Entschluß der deutschen Regierung zur Reife, nunmehr gleichfalls zu handeln und eine vollendete Tatsache zu schaffen, um sich nicht, wie Kiderlen sich in einem Schreiben vom 16. Juni an den Stellvertretenden Staatssekretär Zimmermann<sup>1</sup> ausdrückte, Marokko ohne Entschädigung vertragswidrig wegschnappen zu lassen. Kiderlen war entschlossen, sein Verbleiben im Amte von einem Vorgehen in seinem Sinne abhängig zu machen. Als ihn Jules Cambon am 20. und 21. Juni in Kissingen besuchte, sagte Kiderlen ihm, wir seien bereit, uns in entgegenkommender Weise mit Frankreich über Marokko zu verständigen, wenn wir Kompensationen auf kolonialem Gebiete erhielten, müßten dann aber erhebliche Ansprüche machen.

Kiderlen wußte es durchzusetzen, daß der Kaiser noch vor Antritt seiner Nordlandreise auf Grund eines Vortrages des Reichskanzlers und Kiderlens in Kiel am 26. Juni die Entsendung von Kriegsschiffen genehmigte, obwohl er sich noch im April lebhaft gegen eine solche Entsendung ausgesprochen hatte. Ihn veranlaßte hierzu der Wunsch, nicht etwa Frankreich zu drohen, sondern endlich den Beginn freundschaftlicher Verhandlungen herbeizuführen und einer als gefährlich angesehenen Verschleppung entgegenzuwirken. So wurde das auf der Heimreise von der südwestafrikanischen Station befindliche Kanonenboot „Panther“ nach Agadir entsandt. Am 4. Juli wurde der „Panther“ durch S. M. S. „Berlin“ ersetzt. Deutschland teilte die Entsendung des „Panther“ den Mächten am 30. Juni in der Form mit, daß deutsche Häuser in Agadir und Umgegend sich mit der Bitte um Schutz an die kaiserliche Regierung gewandt hätten; diese entsende ein Kriegsschiff nach Agadir, um ihren Staatsangehörigen und Schutzbefohlenen nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren. „Sobald die Dinge in Marokko zu dem früheren ruhigen Zustande zurückgekehrt sein werden, soll das mit dieser Schutzmaßregel beauftragte Fahrzeug den Hafen von Agadir wieder verlassen<sup>2</sup>.“ In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Juli hieß es: „Die kaiserliche Regierung hat zu diesem Zwecke zunächst die Entsendung von S. M. Kanonenboot „Panther“, das sich in der Nähe befand, nach dem Hafen von Agadir beschlossen und dies den Mächten angezeigt.“ In Paris und London entstand daraufhin die Besorgnis, daß noch weitere Schiffe folgen würden.

In Paris zeigte man sich überrascht, ebenso auch in England. In Rom erklärte Giuliano, Italien sei bekanntlich durch sein Abkommen über Tripolis und Marokko gebunden, sich keiner Aktion Frankreichs in Marokko zu widersetzen. In Petersburg betonte man, es sei erwünscht, die Marokkofrage als Reibungsfläche endgültig aus der internationalen Politik auszuschalten. Als Kiderlen dem russi-

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 10 572.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 10 578.